

01.02.2018

Kleine Anfrage 769

des Abgeordneten Guido van den Berg SPD

Hat die Realisierung der Ortsumgehung B477n in Rommerskirchen keine Priorität für die Landesregierung?

In Rommerskirchen ist seit vielen Jahren der Bau der Ortsumgehung B477n geplant. Das Projekt wurde im Sommer 2016 in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen und dort mit „vordringlichem Bedarf“ eingestuft. Die Bundesregierung hatte der Gemeinde Rommerskirchen daraufhin signalisiert, dass das Projekt „zügig umgesetzt“ werde. Seitdem hat es keine weiteren erkennbaren Schritte hin zu einer Realisierung des Projekts gegeben. Auch findet sich die Ortsumgehung B477n Rommerskirchen nicht im Masterplan zur Umsetzung des Fernstraßenplans und dem daraus abgeleiteten Arbeitsprogramm wieder, die Anfang des Jahres 2018 vom NRW-Verkehrsministerium vorgestellt wurden. Vor Ort wird nun eine weitere Verzögerung bei der Realisierung des Projekts befürchtet, auch wenn das NRW-Verkehrsministerium erklärt hat, dass die Planungen „weitergeführt [werden], sobald Planungskapazitäten zur Verfügung stehen“.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wieso ist die Ortsumgehung B477n Rommerskirchen nicht im Masterplan zur Umsetzung des Fernstraßenplans und dem daraus abgeleiteten Arbeitsprogramm aufgeführt?
2. Wann ist mit einer Realisierung der Ortsumgehung B477n Rommerskirchen zu rechnen?
3. Was unternimmt die Landesregierung, um eine zeitnahe Realisierung der Ortsumgehung B477n Rommerskirchen zu gewährleisten?
4. Nach welchen Kriterien erfolgte die Bedarfseinstufung im Masterplan und dem daraus resultierenden Arbeitsprogramm?
5. Wie bewertet die Landesregierung die B477 vor dem Hintergrund, dass sie als zentrale Achse herausragende Bedeutung für die Erschließung des im Strukturwandel befindlichen „Rheinischen Reviers“ hat?

Guido van den Berg

Datum des Originals: 01.02.2018/Ausgegeben: 05.02.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de